

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Vorlagen Nr.

Fassung vom:

07.10.2022 09:17

277/2022

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis:				Bemerkungen
			Ein	Für	Geg	Ent	
Ausschuss für Stadtentwicklung	20.10.2022						
Bezirksausschuss für die Bauerschaften							

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 93.11 "Freiflächenphotovoltaikanlage Engberdingdamm" hier:

- I. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
- III. Beschluss zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Beschlussvorschlag:

I. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93.11 „Freiflächenphotovoltaikanlage Engberdingdamm“ wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Sachdarstellung:

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93.11 „Freiflächenphotovoltaikanlage Engberdingdamm“ umfasst den westlichen Bereich des Flurstücks 28 in der Flur 106, Gemarkung Greven. Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Greven, östlich des Stadtteils Gre-

ven-Reckenfeld und östlich der B481. Die Fläche ist derzeit in Privatbesitz und wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Unmittelbar angrenzend an die Fläche befindet sich westlich die Schießanlage Brockkötter. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan (siehe Anhang 1).

Planungsanlass

Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf der Vorhabenfläche derzeit geprägt vom Anbau von Nutzpflanzen. Bodenuntersuchungen haben eine deutliche Überschreitung der Grenzwerte für Blei im westlichen Teil der Fläche ergeben. Daher wird die weitere Bewirtschaftung für den Anbau von Nutzpflanzen sowie die Umwidmung in Weideland nach einer Untersuchung des Institutes für Umweltanalysen (IFUA) aus dem Jahr 2021, aufgrund von Bleibelastungen des Bodens nicht empfohlen.

Das von schwerer Verunreinigung betroffene Gebiet bildet den westlichen Teil der Fläche, sodass ca. 6,1 ha nicht für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden können. Die Erzeugung von Solarenergie würde eine alternative Nachnutzung der Fläche darstellen. Aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse würde die Stromerzeugung hier nicht in Konkurrenz zur Landwirtschaft stehen.

Das östlich angrenzende Gebiet (ca. 2,7 ha) weist ebenfalls eine Bleibelastung auf. Diese liegt allerdings unterhalb der entsprechenden Grenzwerte. Die ermittelten Werte sowie die zugehörigen Entnahmestellen können der Projektbeschreibung der Firma ENWELO (siehe Anlage 3) entnommen werden. Um eine einheitliche Belegung der Fläche zu gewährleisten und die Bewirtschaftung eines schmalen Ackerstreifens zu vermeiden, wird eine Belegung mit Modulen auf der gesamten Fläche favorisiert. So könnten zusätzlich etwa 2,7 ha für die Belegung mit PV-Modulen zu Verfügung stehen.

Eine PV-Anlage dieser Größenordnung trägt zu einer deutlichen Erhöhung des Anteils an Erneuerbaren Energien im Stromnetz bei. Die Erzeugung von regenerativem Strom in der Region für Abnehmer vor Ort schafft ein „Leuchtturmprojekt“, welches als Vorreiter für weitere Vorhaben in Greven bzw. der Region dienen kann.

Planungsrechtliche Situation

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Greven ist das Gebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Für den Planungsbereich besteht derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

Im Rahmen der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes soll die aktuelle Darstellung des Plangebiets als Fläche für die Landwirtschaft in ein „sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-PV-Anlage“ geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst insgesamt ca. 8,8 ha.

Räumliche Strategie für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Ziel der Stadt Greven ist es, eine räumliche Strategie für eine verträgliche Ansiedlung von Freiflächen-PV-Anlagen zu erarbeiten (siehe Vorlage 254/2022). Da dieses Projekt insbesondere aufgrund der verunreinigten Bodenverhältnisse einen Sonderfall darstellt, empfiehlt die Stadtverwaltung bereits vor dem finalen Beschluss der Freiflächen-PV-Strategie die Aufstellungsbeschlüsse der erforderlichen Bauleitplanverfahren zu fassen.

Landesplanerische Anfrage

Die Bezirksregierung Münster hat mit Stellungnahme vom 10.06.2022 eine Vereinbarkeit der Planungsabsichten mit den Zielen der Raumordnung zugesagt, da das geplante Vorhaben nicht als raumbedeutsam zu beurteilen ist. Die Bezirksregierung Münster befürwortet die Eignung des Standortes zur Nutzung solarer Strahlungsenergie, da hier aufgrund der ermittelten Bodenbelastung keine wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen entzogen werden.

Verfahrensart

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 93.11 „Freiflächenphotovoltaikanlage Engberdingdamm“ wird im Parallelverfahren mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Greven (siehe Vorlage 276/2022) aufgestellt.

Beiden Verfahren werden im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes ein Umweltbericht erstellt, in welchen eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) erfolgt und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung einfließt sowie unter anderem die Aspekte des Artenschutzes sowie die Ermittlung über den Eingriff in Natur und Landschaft sowie dessen Kompensation einfließen.

Empfehlung der Verwaltung

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage empfiehlt die Verwaltung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93.11 „Freiflächenphotovoltaikanlage Engberdingdamm“.

Finanzielle Auswirkungen:

Die städtebaulichen Planungsleistungen werden vom Vorhabenträger getragen. Darüber hinaus fallen Personalkosten für die zu erbringenden Verwaltungsleistungen zur Verfahrensabwicklung an.

Änderungen:

Diese Vorlage wurde im Vergleich zu der Vorlage in der Fassung vom _____ in folgenden Punkten wesentlich geändert:

--

Produkt:

Produktnummer:	09 511 20
Produktbezeichnung:	Bauleitplanung

Zuständiger Fachbereich in der Verwaltung:

Fachbereich:	4 - Stadtentwicklung
--------------	----------------------

Berichterstattung:

im Fachausschuss durch:	Herrn Scheil
im HFWA / Rat durch:	

Zur Kenntnisnahme an den

Beirat für Menschen mit Behinderung:	Ja/ Nein
Beirat für Senioren:	Ja/ Nein

Anlage/n:

Anlage 1: Geltungsbereich der VEP Nr. 93.11

Anlage 2: Antrag auf Aufstellung B-Plan

Anlage 3: Projektbeschreibung des Vorhabenträgers